

Erforderliche Unterlagen



- **Alter Reisepass vorhanden:**
 - Alter Reisepass (nicht mehr als fünf Jahre abgelaufen bzw. auf Lichtbild identifizierbar)
 - Ein Passbild (Hochformat 35 x 45 mm) nicht älter als sechs Monate nach bestimmten Passbildkriterien (in Farbe)
 - Gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen
- **Kein Reisepass, aber ein Personalausweis vorhanden:**
 - Personalausweis (nicht mehr als fünf Jahre abgelaufen bzw. auf Lichtbild identifizierbar)
 - Ein Passbild (Hochformat 35 x 45 mm) nicht älter als sechs Monate nach bestimmten Passbildkriterien (in Farbe)
 - Gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen
- **Kein Reisepass, kein Personalausweis, aber ein anderer amtlicher Lichtbildausweis vorhanden:**
 - Amtlicher Lichtbildausweis
 - Geburtsurkunde
 - Nachweis der Staatsbürgerschaft
 - Ein Passbild (Hochformat 35 x 45 mm) nicht älter als sechs Monate nach bestimmten Passbildkriterien (in Farbe)
 - Gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen
- **Kein Reisepass, kein Personalausweis und kein anderer amtlicher Lichtbildausweis vorhanden:**
 - Eine Identitätszeugin/ein Identitätszeuge (benötigt amtlichen Lichtbildausweis)
 - Geburtsurkunde
 - Nachweis der Staatsbürgerschaft
 - Ein Passbild (Hochformat 35 x 45 mm) nicht älter als sechs Monate nach bestimmten Passbildkriterien (in Farbe)
 - Gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen

Gegebenenfalls werden in allen vier genannten Fällen folgende **zusätzliche Unterlagen** benötigt:

- Bei Namensänderung: Heiratsurkunde, Partnerschaftsurkunde und/oder rechtskräftiger Namensänderungsbescheid
- Bei Unklarheiten zur Namensführung, zur Namensschreibweise (beispielsweise B/ss, Doppelnamen), zum Geburtsort und ähnliches: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Partnerschaftsurkunde und/oder rechtskräftiger Namensänderungsbescheid, Staatsbürgerschaftsdokumente
- Bei gewünschtem Eintrag eines akademischen Grades oder der Standesbezeichnung Ingenieurin beziehungsweise Ingenieur:
 - Urkundlicher Nachweis eines akademischen Grades
 - Verleihungsurkunde

Im Einzelfall können von der Passbehörde **weitere Dokumente** verlangt werden – vor allem dann, wenn sie Zweifel an der Korrektheit der Daten hat (z.B. Schreibweisen).

Die für die Ausstellung erforderlichen Urkunden sind im Original oder als beglaubigte Abschrift mitzubringen.

Verlust/Diebstahl – Wurde der Reisepass gestohlen, wird eine inländische Diebstahlsanzeige benötigt. Bei Verlust ist die mündliche Bekanntgabe gegenüber der Passbehörde ausreichend.